

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 39

Artikel: Maschinengewehre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cierges einnehmen. Stellungen und Zugänge für Artillerie sollten gegen Front Fey-Villars-Tiercelin noch am 11. rekognosziert werden, das Genie sollte die Waldquerwege in Ordnung bringen, die Telegr.-Komp. bis 7 Uhr früh am 12. die Artillerielinie mit der Divisionsreserve verbinden.

So erwartete Rot aufänglich den Anmarsch von Weiss.

Derselbe erfolgte um 7 Uhr in 3 Kolonnen, nämlich:

mit 4½ Bataillonen und 2 Batterien über Botens auf Naz; mit dem Inf.-Reg. 1 über Peneyle-Jorat-Villars-Mendraz; mit den übrigen Bataillonen und 8 Batterien, wovon Inf.-Reg. 4 und 2 Batterien bei der Avantgarde, über Dommartin auf Chapelle.

Besonders eingeprägt wurde, dass der erste Anlauf in Linie Boulens, Chapelle, Martherenges stoppen und weitere Befehle abgewartet werden sollten, und eingeschärft, dass die vorderen Abteilungen von Links und Mitte hauptsächlich den Hügel 786 südlich Chapelle für die eigene Artillerie sichern müssten.

Stetig und munter begann mit gewohnter Raschheit und Korrektheit der Vormarsch von Weiss, nur wenig behindert durch die schwachen Vorpostenbataillone 17 und 21 — und zu recht früher Stunde donnerten schon von 786, 774 und 767 her die 8 Batterien von Weiss in die rote Stellung, welche für Verteidigung kaum vorbereitet war.

Weiss setzte nun mit kräftigem Eingreifen über Martherenges zum weiteren Vorgehen an, Rot nahm seine Artillerie von aux Biollettes nach links hinüber, schwächte auch noch die Inf.-Reserve daselbst und nun fiel Weiss mit Macht über St. Cierges und aux Biollettes in die rote rechte Flanke, als Gefechtsabbruch geblasen wurde um 10. 20. Da die Truppen noch weite Märsche zu machen hatten, genehmigte Bundesrat Müller die Beendigung der Übung.

Nun treten die beiden früheren Gegner zu gemeinsamem Handeln ein gegen die Manöverdivision und beziehen Kantonnemente als I. Armeekorps hinter einer Linie die von Punkt 803 (zwischen Thierrens und Neyruz) über die Broye weg, durch M. von Morlens, Vuarmarens bis ungefähr zum Punkt 801 nordöstlich Mossel, und westlich Bouloz sich hinzieht, aufklärende Kavallerie vor sich bei Siviriez.

Wir kommen in nächster Nummer auf die Korpsmanöver zu sprechen.

Der Berichterstatter.

Maschinengewehre.

Es ist in den letzten Jahren viel über die Verwendung und Brauchbarkeit der neuen Waffe, der Maschinen-Kanonen und -Gewehre, geschrieben worden.

Die meisten dieser Arbeiten stammten jedoch von Offizieren, welche theoretisch und im Friedensmanöver die Waffe studiert und kennen gelernt hatten, die aber deren praktische Verwendung im Kriege bisher noch nicht hatten beobachten können. Um so interessanter ist es, nun auch die Stimme eines Offiziers, der im südafrikanischen Krieg die Verwendung dieser Kriegsmaschine gesehen, darüber urteilen zu hören. Im „Militärwochenblatt“ Nr. 93 schreibt ein Leutnant der Reserve, v. Wichmann, — in „Artilleristische Streiflichter über den südafrikanischen Krieg“ — u. a. über die 3,7 cm Vickers Maxim-Revolverkanone, indem er deren Wirkung und Leistungsfähigkeit nicht genug rühmen kann.

Diese Pom-poms, wie sie im Verlauf des Krieges allgemein genannt wurden, werden dort als sogar der Feldartillerie überlegene Geschütze geschildert. — Im Anschluss an diese Maschinen-Kanonen verbreitet sich nun v. Wichmann auch über die Maschinen-Gewehre, „trotzdem dieselben eigentlich keinen Bestandteil der Artillerie bilden“. Die Lehren, die Leutnant v. Wichmann aus dem Burenkrieg für die Maschinengewehre zieht, fasst er im Schluss in folgende 4 Sentenzen zusammen:

1. Man hüte sich, dem Maschinengewehr einen zu grossen Wert beizumessen.
2. Maschinengewehr-Abteilungen müssen immer geschlossen, aber dem Gelände angepasst, verwendet werden. Einzelne Maschinengewehre dürfen nur bei ganz besonderen Gelegenheiten Verwendung finden.
3. Man sei sparsam mit der Verausgabung der Maschinengewehre im Gefecht. Der Führer behalte sie sich vor, um Entscheidungen durch ihr Einsetzen herbeizuführen. Der Kavallerie gebe man unbedingt solche Abteilungen bei.
4. Richtig und gut verwendet, bedient von einem vorzüglich ausgebildeten Personal, werden sie wohl sicher auch Erfolge erzielen.

Es dürfte auch für uns nicht ohne Interesse sein, zu betrachten, wie v. Wichmann zu diesen Schlüssen gekommen und was denn diese Gewehre in Südafrika geleistet haben.

Es ist keine Frage, und dessen sind sich ja auch alle diejenigen, welche schon mit Maschinengewehren umgegangen sind, bewusst, dass der Mechanismus der Maschinengewehre kein einfacher ist und genau verstanden und gut unterhalten werden muss, sollen Stockungen und De-

fekte vermieden werden. Nun behauptet zwar v. Wichmann, die Artilleristen der beiden Republiken hätten sehr wohl mit den Gewehren umzugehen verstanden. Allein es scheint doch dieses Verständnis für die Waffe nicht sehr gross gewesen zu sein, wenn man vernimmt, dass „die Gewehre zum grossen Teil in Ledertaschen verpackt waren, zum andern Teil aber keine Vorrichtungen zur Verpackung vorhanden waren“ und dass „leider auch keine genügenden Vorbereitungen für einen geeigneten Transport, sei es durch Menschen oder Tiere, getroffen waren“. So darf man sich auch nicht wundern, wenn der Mechanismus darunter litt und Ladehemmungen eintraten, denn wenn die ersten Vorbedingungen fehlen, so resultieren selbstverständlich weitere Komplikationen nur zu leicht.

Einen andern Grund des Misserfolges sieht v. Wichmann darin, dass auf beiden Seiten „die Gewehre oft nicht an den richtigen Geländepunkten und dann eben nur vereinzelt Verwendung fanden“.

Wir wollen v. Wichmann wohl glauben, dass er von den Maschinengewehren im südafrikanischen Kriege keine grossen Erfolge gesehen habe. Allein der Grund, den er angibt, lässt gar nichts anderes erwarten, aber die Schuld trifft nicht die Maschine, sondern die, welche nicht damit umzugehen wissen. Die schönste Artillerie, die mutigste Infanterie nützt nichts, wenn sie nicht am richtigen Ort verwendet wird. Nichtsdestoweniger muss Leutnant v. Wichmann zugestimmt werden, dass man keine zu grossen Hoffnungen auf die Maschine selbst setzen darf, denn es kommt eben doch sehr viel darauf an, wie sie gehandhabt, wie sie verwendet wird.

Für seine zweite Behauptung erzählt der Verfasser einige Episoden aus dem Kriege, bei welchen einzelne Maschinengewehre zum Schweigen gebracht wurden oder ohne Wirkung feuerten. Er führt an, dass ein einzelnes englisches Gewehr bei 300 Meter durch Burenschützen rasch zum Schweigen gebracht worden sei. Auch gegen einen Buren-Angriff hätte ein vereinzeltes Gewehr auf kurze Distanz von 100—200 Meter nichts ausgerichtet, indem die Buren noch bei dieser Distanz abgesessen, das Feuer eröffnet und das Maschinengewehr, das auf bespannter Lafette geschossen habe, zum Davonjagen gezwungen hätten.

Überhaupt hätten die Engländer häufig geschossen, ohne die Zugtiere auszuspannen oder gar während des Fahrens. — Wir wollen solche Tatsachen nicht bestreiten, aber wir wollen daraus auch keine allgemein geltenden Schlüsse und Regeln ableiten.

Wenn ein Meisterschütze, mit einem vorzüglichen Präzisionsgewehr ausgerüstet, aber mit

geschlossenen Augen schiesst, nichts trifft, würde wohl niemand der Waffe die Schuld geben. Hüten wir uns daher, die Maschinengewehre als Waffe zu verurteilen, wenn wir uns nur auf Beispiele, wie die von Leutnant v. Wichmann erwähnten, basieren.

Unser Reglement schreibt vor, dass einzelne Gewehre nicht verwendet werden sollen. — Durch die von v. Wichmann angeführten Fälle wird nun unser Reglement bestätigt und wir wollen recht froh sein, dass wir auch nach den Erfahrungen im Kriege das Richtige getroffen zu haben scheinen. Auch bei uns ist es Vorschrift, nie ein Gewehr allein zur Verwendung zu bringen, sondern immer zwei. — Allein nicht nur im Vereinzeltauftreten der Gewehre bei den Engländern dürfte der Grund ihres Misserfolges liegen, sondern auch in der Distanz vom Feind, in welcher dieselben noch verwendet wurden. Die Maschinengewehre haben bei uns wenigstens nicht den Zweck, Infanteristen zu ersetzen und im Nahkampf zu wirken. Sie sollen, dank ihrer Beweglichkeit, rasch auf 1000—700 Meter an die feindliche Infanterie heran, bevor diese nur entwickelt, ihr Feuer abgeben und dann wieder verschwinden. Das ist bei uns eine Aufgabe der Mitrailleurs und hiezu eignet sich ihre Gliederung in Züge zu zwei Gewehren vorzüglich. Wenn sie diesen Grundsätzen, die deutlich und klar im Reglement dargelegt sind, treu bleiben, werden sie auch nicht auf 300 Meter oder noch nähere Distanzen von der Infanterie weggeschossen.

Mit Genugtuung können wir konstatieren, dass bezüglich Punkt 3 unsere Vorschriften mit den guten Ratschlägen des Herrn v. Wichmann übereinstimmen. Unsere Kavallerie-Brigaden haben ihre Mitrailleur-Kompagnien. Über deren Verwendung gibt unser Mitrailleur-Reglement, dessen taktische Grundsätze auf unserem unübertrefflichen Kavallerie-Reglement aufgebaut sind, deutlichen Aufschluss. — Auch der vierten und letzten Maxime des Verfassers werden wir gerne beistimmen. Richtig und gut verwendete, und von vorzüglich ausgebildetem Personal bediente Maschinengewehre haben sicher Erfolg. Ein unbedingt richtiger Grundsatz! Haben wir aber das vorzüglich ausgebildete Personal? Es ist da eben die Frage, was man von den Mitrailleurs verlangt. Sollen sie nur Schiessen und die Waffen kennen, so ist der jetzige Modus ihrer Ausbildung unbedingt richtig und man erreicht, was man haben will. Sollen die Mitrailleurs aber auch lernen, im Vereine mit der Kavallerie im Felddienst arbeiten, so dürfen sie nicht mehr im Absonderungshaus der Spezialitäten erzogen werden, sondern sie müssen mit der Kavallerie zusammen ihre gesamte Ausbildung erhalten.

Doch ist hier nicht der Ort, auch diese Frage noch zu besprechen; sie soll nur berührt sein.

Leutnant v. Wichmann aber können wir dankbar sein, dass er bei seinen artilleristischen Gedanken auch die Maschinengewehr-Frage erörtert hat. Man sieht, wo wir ansetzen müssen, um das zu erreichen, was in Südafrika nicht erreicht wurde: eine richtige Verwendung der Maschinengewehre. Wir können aber auch mit Vergnügen konstatieren, dass es gerade die grundlegenden Gedanken unseres Reglementes sind, gegen welche in Südafrika gefehlt wurde, weshalb nach Leutnant v. Wichmann die Maschinengewehre im englisch-burischen Krieg den Erwartungen nicht entsprochen haben.

P.

Oberstleutnant George Moilliet †.

Nach zwölfjährigem Leiden starb am 19. September Oberstleutnant George Moilliet, welcher als Instruktor der Kavallerie den seinen bedeutenden Fähigkeiten entsprechenden Anteil an der Entwicklung dieser Waffe in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts hatte und sich damit eine bleibende dankbare Erinnerung der Kavalleristen sicherte. Als im Jahre 1883 der von einer andern Waffe herübergelöste neue Oberinstruktor seine dornenreiche Aufgabe begann, war der Instruktor I. Klasse Major Moilliet einer der ersten unter den spröden höheren Instruktoren, der vom Saulus zum Paulus wurde, der die Richtigkeit des neuen Kurses erkannte und der dank der Schärfe seines Geistes, seiner hervorragenden militärischen und speziell kavalleristischen Begabung dem neuen Chef von diesem hochgeschätzte Beihilfe brachte. Von untrüglicher Richtigkeit war immer sein meist in liebenswürdiger Ironie ausgesprochenes Urteil über Menschen und Verhältnisse, und ebenso die einfache praktische Art, um schwierige Verhältnisse zu lösen. Von keinem seiner Untergebenen verlangte er mehr, als dieser nach dem Umfang seiner Befähigungen leisten konnte, und in unbefangener Gerechtigkeit anerkannte er jedem den Einfluss seines Werdegangs. Als in einem der ersten Jahre sein Chef ihm bei einem konkreten Fall klagte, wie gering die Neigung zum freien selbständigen, verantwortungsfreudigen Handeln, gab er mit feinem Lächeln die Antwort: Wir haben zu lange die Sklavenketten getragen. — Die Festigkeit, und wenn wir sagen dürfen die Grösse seines Charakters trat für jedermann erkenntlich in den 12 letzten Lebensjahren zutage, die er, infolge eines durch Sturz mit dem Pferde entstandenen Rückenmarkleidens gelähmt, im Fahrstuhle dahinlebte. Erfrischend und stärkend wirkte auf jeden, der ihn besuchte, die Heiterkeit seines Wesens. Das war weder eine forcierte Heiterkeit, noch jene wehmütige

der durchgerungenen Ergebung in ein schweres Schicksal. Es war die Heiterkeit des Mannes, der unabänderliche Dinge mit Mannesgleichmut als unabänderlich behandelt und während seines ganzen Lebens gelebt hat nach dem Spruch der heiligen Katharina von Siena: Dem Starken sind glückliche und unglückliche Geschicke, wie seine rechte und linke Hand, er bedient sich beider.

U. W.

Eidgenossenschaft.

— Militärwissenschaftliche Vorlesungen am eidgen. Polytechnikum. Das Verzeichnis der Vorlesungen, welche im Studienjahre 1903/1904, beziehungsweise im Wintersemester vom 20. Oktober 1903 bis 19. März 1904, am eidgenössischen Polytechnikum gehalten werden, enthält in Bezug auf die militärwissenschaftliche Abteilung, deren Vorstand Herr Prof. Dr. F. Affolter, Oberst, ist, folgende Angaben:

Sektion A. Unterrichtsfächer für Studierende des Polytechnikums und Zuhörer im allgemeinen. Affolter: Formale Befestigung. E. Fiedler: Schiesslehre, Schiessübungen. Geiser: Elemente der Ballistik. Wille: Kriegsgeschichte.

Sektion B. Unterrichtsfächer für Offiziere im besondern. Affolter: Lehre vom Krieg; praktische Ballistik; Schiessen der Artillerie; Waffenlehre; Befestigungsllehre; Lehre vom Festungskrieg; erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen. Becker: Militärtopographie; Militärgeographie der Schweiz. E. Fiedler: Schiessen der Infanterie; Schiessübungen. Geiser: Elemente der Ballistik. Wille: Kriegsgeschichte; Taktik; Befehlsgebung und Meldewesen; Militärpädagogik. Tobler: Militär-Telegraphie und -Telephonie. B. Zschokke: Militärische Sprengtechnik. Affolter, Becker, Fiedler und Wille: Repetitorien, Übungen und Rekognoszierungen.

— Oberst Bollinger hat als Kreisinstruktor der VII. Division und als Kommandant des Waffenplatzes St. Gallen-Herisau demissioniert.

— Ernennungen. Zu Hauptleuten der Genietruppen werden ernannt: Brunner Adolf, von und in Zürich, Oberleutnant, Adjutant des Geniechefs, Armeekorpsstab 4; Jenny Daniel, von und in Glarus, Oberleutnant, bisher Sappeurkompanie II/8, nun z. D.; Lotz Christof, von Basel, in Bern, Oberleutnant, bisher Pontonierkompanie II/2, nun z. D.; Strehler Emil, von Hittnau, in Dornach-Brugg, Oberleutnant, Telegraphenkompanie 3; Rosset Lucien, von Oulens, in Neyruz, Oberleutnant, bisher Sappeurkompanie II/2, nun z. D.; Anselmier Ernst, von Frutigen, in Bern, Oberleutnant, Halbbataillon 4 Stab; Schmidt Otto, von Diessenhofen, in Veytaux, Oberleutnant, Ballonkompanie.

Ausland.

Deutschland. Das Reichsmilitärgericht hat entschieden, dass eine falsche dienstliche Meldung im Sinne des Militärstrafgesetzes nicht vorliegt, wenn ein Soldat einen Antrag auf Erteilung eines Urlaubs durch erdichtete Angaben begründet. Dies ist keine dienstliche Meldung, da ein Soldat nicht verpflichtet ist, Gründe für seinen Antrag vorzubringen. Ein Marinematrose hatte seinem Kompaniechef ein gefälschtes Telegramm über den plötzlich eingetretenen Tod eines Verwandten unterbreitet und Urlaub erhalten. Als er in Berlin den erlangten Urlaub überschritt, telegraphierte er an das Kommando die unwahre Nachricht, dass er erkrankt sei. Auch dieses Telegramm wurde